



Hessens größter Windpark in Seligenstadt?



Fotomontage: Seligenstädter Stadtwald im Jahre 2016 – Blickwinkel Dudenhöfer Straße

Noch sind sie nicht da. Die Vorzeichen stehen aber nicht gut für Seligenstadt!

Sollten die aktuellen Pläne des Planungsverbandes Ballungsraum Rhein/Main umgesetzt werden, zeigt die obige Fotomontage noch den einfachen Fall von 26 Windrädern. Möglich sollen aber 40 Anlagen im 260 Hektar großen Stadtwald nördlich der Dudenhöfer Straße sein.

Die Anlagen sind 180 Meter hoch und überragen noch die auch nicht zu übersehenden

Hochspannungsmasten. Nur so können sich die WKA-Monster auch in unserer eher wind-schwachen Region drehen. Aufgrund der gesteckten Klimaziele soll der Anteil der regenerativen Energiequellen in Hessen erhöht werden. Dabei spielt es dann aber keine Rolle, ob die Systeme auch effektiv sind. Dazu müssen für windschwache Zeiten zusätzlich Kraftwerke gebaut und unterhalten werden, um die Grundversorgung zu gewährleisten.

HINWEIS:

Für Dienstag, 27. Mai, 20.00 Uhr hat Stadtverordnetenvorsteher Christian Krüger zu einer **Bürgerversammlung** in den Riesen-Saal eingeladen.

THEMA:

Energiegewinnung und ihre Folgen in der Region Seligenstadt.

Verehrte Leserinnen und Leser,

mit dieser kleinen Zeitung greifen wir auf eine Einrichtung zurück, die zu Zeiten von Fritz Bruder und Willi Brehm gerne zur Kenntnis genommen wurde. In lockeren Abständen wollen wir über Themen berichten, die uns beschäftigen und zu denen uns auch Ihre Meinung interessiert.



Nun gibt es für manche Probleme nicht nur eine Lösung. Auch im Vorstand des Ortsverbandes, des Stadtverbandes und der Fraktion gibt es unterschiedliche Ansichten, die in einer intensiven Diskussion auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen. „Politik ist die Kunst des Möglichen“, soll Bismarck einmal gesagt haben.

Der Titel dieses Blattes wurde vor Jahren in Anlehnung an ein bekanntes Theaterstück gewählt. Er soll ausdrücken, dass wir uns alle, alle Bürgerinnen und Bürger ohne Ausnahme, diese Stadt zur gemeinsamen Sache machen sollten. Mancher mag einwenden, das Attribut „kleine“ sei nicht mehr angemessen. Nun, eine Groß-

stadt ist Seligenstadt nicht und sollte es auch nicht werden, sich aber maßvoll entwickeln. Die Botschaft lautet: „klein, aber fein“, also lebenswert!

In diesem Sinne verbleibe ich Ihr

Richard Georgi

Vorsitzender des Ortsverbandes Seligenstadt der Christlich-Demokratischen Union

Die Schulen und der Kreis

Steffen Thiel

Der Schulentwicklungsplan des Kreises Offenbach und seine Umsetzung sorgen in Seligenstadt weiterhin für Unruhe. Auch die Seligenstädter CDU hätte es gerne gesehen, wenn es bei den in langen Jahren gewachsenen und lieb gewordenen drei Kernstadt-Schulstandorten hätte bleiben können.

Respektieren müssen wir aber, dass die Zuständigkeit für solche Entscheidungen beim Kreis Offenbach liegt. Dabei handelt es sich ja auch nicht etwa um einsame Entscheidungen des Landrats, wie man manchmal nach verbalen Angriffen einiger Seligenstädter Oppositionspolitiker annehmen muss, die offenkundig ein ganz persönliches Hühnchen mit ihm rupfen wollen.

Der Landrat und mit ihm der Kreisausschuss hat auszuführen, was die demokratisch gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, also der Kreistag, beschlossen hat, und dies zudem mit großer Mehrheit, d. h. mit den Stimmen von CDU und SPD.

Wie schwer es ist, bei den Abgeordneten aus den anderen Kreisgemeinden für unsere Wunschvorstellungen von weiterhin 5 Grundschulstandorten (3 Kernstadt, 1 Froschhausen, 1 Klein-Welzheim) Verständnis zu finden, zeigen Gegenüberstellungen von Einwohnerzahlen (gerundet) und Grundschulen (Gs) in einigen anderen Kreiskommunen.

Obertshausen	24.000 EW	3 Gs
Rödermark	26.000 EW	2 Gs
Rodgau	43.000 EW	6 Gs
Neu-Isenburg	35.000 EW	5 Gs
Seligenstadt	21.000 EW	5 Gs
S-Kernstadt	13.000 EW	3 Gs

Besagte Vertreter aus den übrigen Kreisgemeinden weisen verständlicherweise auch darauf hin, dass im schulischen Finanzausgleich zwischen den Kreiskommunen Seligenstadt zu den Gewinnergemeinden zu rechnen ist. Allein in den Standort Einhardsschule hat der Kreis Offenbach 30 Mio. Euro gesteckt. Der Verzicht auf Liebgewordenes ist immer schmerzlich, auch für die Seligenstädter Christdemokraten.

Da bleibt einem die Luft weg!

Drohende Zerstörung eines Naherholungsgebietes

Über 40 Windkraftanlagen mit jeweils 180 Meter Höhe befinden sich im Verfahren des Planungsverbandes Ballungsraum Rhein/Main. Standort ist der komplette Seligenstädter Wald nördlich der Dudenhöfer Straße. „Dieser Wahnsinn muss gestoppt werden“, fordert Dr. Richard Georgi, Vorsitzender des CDU-Ortsverbandes. „Eine sogenannte *Verhinderungsplanung* – die Offenbach-Post berichtete – ist ein Spiel mit dem Feuer. Selbst der größte Teil der von der SPD geführten Kommunen und Kreise lehnt solche Planungen ab. Damit besteht eine reelle Gefahr von Enteignungen der erforderlichen Flächen, letztlich aus rein ideologischen Gründen. Ist der Plan erst einmal genehmigt, ist eine Enteignung der Kommune als Eigentümerin des Waldes vergleichsweise einfach“.

In Seligenstadt entstünde bei Verwirklichung des Planes der größte Windkraftpark Hessens, wobei der Ausdruck „Park“ eher zynisch klingt. „Nurdurchgeballten Widerstand ist dieser Windkraftpark noch zu verhindern“, war die einhellige Meinung bei der jüngsten Vorstandssitzung der CDU Seligenstadt.

Damit sich in unserer wind-schwachen Gegend die Rotorblätter bewegen, muss man hoch hinaus. Experten geben an, dass der Wind erst bei über 100 Meter Bodenhöhe relativ

gleichmäßig weht. Die durchschnittliche Windstärke ist mit 6 Meter/Sek. für den Betrieb nicht wirtschaftlich. Das spielt aber eine untergeordnete Rolle, denn der Windstrom wird zur Zeit stark subventioniert, also aus dem Geld der Steuerzahler. Soweit es nach dem Verband der Windradbauer geht, soll diese finanzielle Förderung wegen der hohen Metallpreise noch ausgeweitet werden. In der Folge würde dann auch der Strompreis weiter steigen.

Alleine die Fundamente für die 180 Meter hohen Super-Windräder haben einen Flächenbedarf von jeweils über 800 Quadratmetern. Zusammen mit den notwendigen Zufahrten für die riesigen Wartungskräne müsste ein beträchtlicher Teil des Waldes gerodet werden. Die Partei der Grünen verstrickt sich bei ihrer Argumentation in Widersprüche, nur um das Projekt zu verharmlosen. Fakt ist jedoch, dass in ganz Hessen alle betroffenen Gemeinden und Städte gegen diese ideologischen Fehlplanungen Sturm laufen. Viel effektiver wäre es in Hessen, z. B. im privaten Bereich durch Erdwärme / Fernwärme den Energieverbrauch und Schadstoffemissionen zu verringern.

Man will ein wichtiges Naherholungsgebiet der Seligenstädter zerstören. „Da bleibt einem die Luft weg!“



Gute Erholung!

Man stelle sich einmal vor, man könnte den Vierungsturm der Basilika dreimal übereinander stapeln. Nur der goldglänzenden Figur des Erzengels Gabriel an seiner Spitze hätte man es noch zu verdanken, dass ein Windrad im Stadtwald dann gerade noch in der Höhe überboten würde. Und dann vielleicht 40 solcher Supermühlen.

Die Stadtverordnetenversammlung – was machen die da eigentlich?

Hartmut Wurzel

Wer sich tagtäglich mit etwas beschäftigt, für den wird das selbstverständlich. Er oder sie wundert sich dann, wenn es anderen mit ihrem Thema nicht so geht. So staunte ein Stadtverordneter in einer Stadt des Kreises nicht schlecht über die Frage eines Freundes: „Was macht ihr da eigentlich? Wir haben doch schließlich eine Verwaltung und einen Bürgermeister“. Die erste Antwort darauf ist einfach: Wir leben in einer Demokratie, da braucht es viele Augen, die hinschauen.

So bestimmt es ein Gesetz, die Hessische Gemeindeordnung: Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Gemeindevertretung/ Stadtverordnetenversammlung ist das **oberste Organ** der Gemeinde/Stadt. In Hessen wird im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern diese herausgehobene Stellung der Stadtverordnetenversammlung noch dadurch betont, dass nicht wie dort der Bürgermeister die Sitzungen leitet, sondern der aus ihrer Mitte gewählte Stadtverordnetenvorsteher bzw. die Vorsteherin.

Die Stadtverordnetenversammlung hat alle **wichtigen Entscheidungen** zu treffen. Aber nicht nur das. Sie hat nach dem Gesetz **die gesamte Verwaltung** und die **Geschäftsführung des Magistrates** zu **überwachen** und besonders die **Verwendung der Gemeindecinnahmen**. Wenn Stadtverordnete darüber Aufschluss verlangen, ist das nicht unanständige Neugier, sondern Erfüllung des gesetzlichen Auftrages der Wählerinnen und Wähler.

Was wichtige Entscheidungen sind, kann die Stadtverordnetenversammlung aber nicht selbst bestimmen, die Zuständigkeit regeln die Verfassungen und die Gesetze. Sie kann daher nicht in Fragen entscheiden, die dem Bundestag, dem Landtag oder dem Kreistag zustehen. Das gilt auch umgekehrt.

Es gibt aber Aufgaben, die die Stadtversammlung entscheiden muss, nicht delegieren kann.

- So hat sie u. a. über die **allgemeinen Grundsätze** zu entscheiden, nach denen **die Verwaltung geführt** werden muss.
- Sie hat die Zuständigkeit für die Aufstellung von Grundsätzen für die Anstellung, Beförderung, Entlassung und Besoldung der Beamten, Angestellten und Arbeiter im Rahmen des Beamten- und Arbeitsrechts.



Die im Laufe der Jahrzehnte vielfach geänderte Hessische Gemeindeordnung von 1952 lehnte sich an preußisches Vorbild an. Die gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger heißt z.B. in Bayern dagegen „Stadtrat“, dem der Bürgermeister/die Bürgermeisterin vorsitzt. (so hatte auch in Hessen und damit in Seligenstadt bis 1952 der Bürgermeister die Sitzungsleitung). Auch der Magistrat als kollegiales Verwaltungsorgan der Stadt wurde 1952 eingeführt. Unser Bild zeigt die erste Stadtverordnetenversammlung von Berlin 1808 bei ihrer Eröffnung in der Nicolaikirche. Es muß ja nicht gleich eine Kirche sein, es darf dabei aber gefragt werden, ob für das Seligenstädter Stadtparlament auf Dauer das Feuerwehrhaus der angemessene Tagungsort ist?

- Der Erlass, die Änderung und Aufhebung von Satzungen ist ebenfalls eine nicht zu delegierende Aufgabe; das wohl **wichtigste Recht, sogar Pflicht** ist der **Erlass der Haushaltsatzung** und

- nicht zuletzt, nach entsprechender Prüfung, die **Entlastung des Magistrates**, um nur einige Aufgaben aus dem Zuständigkeitskatalog zu nennen.

Nun sind sich die 37 Damen und Herren der gewählten Vertretung der Seligenstädter Bürgerinnen und Bürger nicht immer einig, ein Spiegelbild der Wählerschaft. Gleichwohl wird auch eine Vielzahl von Beschlüssen, von der Öffentlichkeit gar nicht wahrgenommen, einstimmig oder mit großer Mehrheit gefasst. Streit gehört aber auch zur Demokratie und am Ende muss entschieden werden. „Mehrheit ist Mehrheit“, hat ein Bundeskanzler einmal gesagt.

Dabei sind die Stadtverordneten nach dem Gesetz ausdrücklich nicht an „Aufträge und Wünsche ihrer Wähler gebunden“. Sie üben die Tätigkeit nach ihrer „freien Überzeugung“ aus, nur durch die „Rücksicht auf das Gemeinwohl“ bestimmt (§ 35 HGO). Sie sollen also ihre Entscheidung nicht von Stimmungen oder gar Umfragen abhängig machen.

Oft wird in der Öffentlichkeit von Fraktionszwang gesprochen. Das verkennet, dass in den einzelnen Fraktionen zu bestimmten Fragen zumeist intensiv diskutiert wird, bis sich ein Konsens einstellt. Dass gar ein Parteivorsitzender vorschreibt, wie entschieden werden muss, wie es eine Leserbriefschreiberin in der Offenbach-Post in ihrer Gemeinde vermutet hat, gehört in das Reich der Fabel.

Es ist in Seligenstadt allen Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung zugute zu halten, dass sie das Wohl der Stadt im Auge haben. Wie das zu erreichen ist, darüber wird es freilich immer unterschiedliche Meinungen geben.